

Pflegekasse bei der KKH  
Hauptverwaltung  
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 9 der Satzung der Pflegekasse bei der KKH

Der Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH hat am 9. März 2015 den 5. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 23. März 2015 unter dem Geschäftszeichen II 3-59012.0-519/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

5. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

#### Artikel I

#### Änderung der Satzung

§ 14

§ 14 wird wie folgt geändert:

- 1) In Nummer 11 werden nach dem Wort „Pflegezeit“ die Wörter „und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung“ eingefügt.
- 2) In Nummer 13 wird das Wort „Betreuungsleistungen“ durch die Wörter „Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ ersetzt.

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 5. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH am 9. März 2015 beschlossen.

Hannover, den 12. März 2015

Ingo Kailuweit  
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf [www.kkh.de](http://www.kkh.de) veröffentlicht am 27.03.2015.